

Die europäischen Kleingärtner und die Europäische Union

Nach der Studientagung in Luxemburg hat das Office Kontakt mit EU Kommissionspräsident Jean-Claude JUNCKER und Europaparlamentspräsident Martin SCHULZ aufgenommen mit der Bitte das europäische Kleingartenwesen in der europäischen Politik und in der europäischen Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Als Folge auf den Brief an Herrn Jean-Claude JUNCKER fand am 15. Dezember 2015 ein Treffen mit dem Büro von Umweltkommissar VELLA statt.

Eine Kaderpolitik über städtische Grüninfrastrukturen (außerhalb der Natura 2000 Zonen) ist in Ausarbeitung. Es ist zu hoffen dass die Kleingärten in diesem Dokument berücksichtigt werden. Hierzu müssen die nationalen Verbände und das Office über die nächsten Monate noch das notwendige Lobbying machen.

Präsident SCHULZ antwortete per Brief vom 21. Dezember 2015 welcher im Anhang beigefügt ist.

Die europäischen Kleingärtner bedanken sich sehr herzlich für diese Anerkennung und Unterstützung der EU Kommission und des EU Parlaments.

Der Präsident

D 322124 21.12.2015

Office International du Coin de Terre et
des Jardins Familiaux a.s.b.l.
Herrn Wilhelm Wohatschek
Präsident
20, rue de Bragance
L-1255 Luxembourg

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Schreiben vom 31.8.2015. Erlauben Sie mir, Sie zu Ihrer Arbeit im Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux zu beglückwünschen. Ihre Vereinstätigkeit zur Förderung des Kleingartenwesens verdient meine höchste Anerkennung.

Was die von Ihnen sehr überzeugend dargestellten Vorteile der Kleingärten angeht, stimme ich Ihnen zu. Kleingärten erfüllen in der Tat nicht nur eine wichtige ökologische, sondern auch eine soziale Funktion.

Sie erwähnen unter anderem die Umwidmung von Kleingartenflächen in Bauland. Im Bereich der Raumordnung erweist sich ein konkretes Eingreifen allerdings als schwierig, da die Europäische Union hier nicht über die nötige Zuständigkeit verfügt.

Es gibt jedoch auch auf europäischer Ebene gewisse Möglichkeiten, auf die Unterstützung des Kleingartenwesens hinzuwirken, wie das (rechtlich unverbindliche) Europäische Raumentwicklungskonzept von 1999 zeigt, wo die Erhaltung und Entwicklung von Kleingartenanlagen in den Grünzonen der Städte als Ziel angegeben wird. Das Europäische Parlament ist seinerseits am Beschluss von Verordnungen direkt beteiligt, die Einfluss auf die Raumplanung in den Mitgliedsstaaten haben, wie z. B. die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Unter den darin genannten Investitionsprioritäten spielt der Umweltschutz durchaus eine wichtige Rolle. Zudem kann das Europäische Parlament jederzeit eine Entschließung verabschieden, wenn eine Mehrheit der Abgeordneten ein bestimmtes Anliegen unterstützen möchte.

Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie an den Ausschuss für Regionale Entwicklung weitergeleitet, so dass Ihr Anliegen in die möglichen zukünftigen Debatten zu diesem Thema einfließen könnte.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrem Einsatz zugunsten des Kleingartenwesens.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Schulz